

Nr.		Seite
44.	7. II. 68 VIII ZR 179/65	Erhebung der Verjährungseinrede durch Hilfspersonen des Mieters oder Entleihers 278
45.	13. II. 68 VI ZR 19/66	Unzulässigkeit des Zivilrechtswegs für Schadensersatzansprüche einer Stadtgemeinde wegen entgangenen Gewerbesteuerenausgleichs 282
46.	20. II. 68 VI ZR 200/66	Zum gewerbsmäßigen Vertrieb von Einzelbildnissen der Fußballspieler ist Einwilligung der Abgebildeten erforderlich 288
47.	4. I. 68 AnwZ (B) 6/67	(Beschl.) Zulassung eines Dauerangestellten des öffentlichen Dienstes als Rechtsanwalt 295
48.	20. II. 68 V BLw 33/67	(Beschl.) Genehmigungsverfahren in Landwirtschaftssachen. Rechtliche Wirkung von Genehmigungsanträgen nach § 3 GrdstVG, die außer bei der unzuständigen auch bei der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden, wenn örtlich unzuständige Genehmigungsbehörde die Sache vor Ablauf eines Monats seit Eingang des Antrages nicht abgibt und zwischenzeitlich einen Fristverlängerungsbescheid (§ 6 Abs. 1 GrdstVG) erteilt, ohne innerhalb der verlängerten Frist eine Entscheidung zuzustellen 302
49.	21. II. 68 IV ZB 686/67	(Beschl.) Anordnung der Fürsorgeerziehung für verheiratete Frau ist aus Rechtsgründen nicht ausgeschlossen 308
50.	22. II. 68 III ZR 140/66	1. Wert einer Berufung oder Revision, mit der Grundstückseigentümer die in einem Umlagebeschuß angeordnete Einbeziehung ihres Grundbesitzes in ein Umlageverfahren anfechten. 2. Wirksamkeit eines Bebauungsplanes, dem keine Begründung beigefügt ist 317
51.	23. II. 68 Ib ZR 148/65	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Preisvergleich des Händlers auch dann statthaft ist, wenn die Verbraucher den Vergleich auf die Mitbewerber des Händlers beziehen 325
52.	29. II. 68 Ia ZR 49/65	Der Inhaber eines deutschen Sortenschutzrechts kann den Vertrieb von eingeführtem Saatgut der geschützten Sorte auch dann verbieten, wenn er für die Erzeugung dieses Saatgutes im Ausland auf Grund seines parallelen ausländischen Schutzrechts dort die ihm nach dem ausländischen Recht zustehende Züchtervergütung erhalten hat 331

HEFT 4/5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

49. BAND



1968

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
32.	18. XII. 67 II ZR 211/65	Beweislast für Wirksamkeit von Vereinsbeschlüssen bei Teilnahme nicht abstimmungsberechtigter Dritter. Heilung nichtiger Beschlüsse 209
33.	21. XII. 67 VII ZR 166/63	1. Aufhebung eines Aussetzungs- und Vorlegungsbeschlusses. 2. Verzichtsurteil gegen Widerspruch des Beklagten 213
34.	8. XI. 67 Ib ZR 35/66	Haftungsausschluß i. S. des § 85 Abs. 1 GüKG umfaßt Haftungsbeschränkung nach § 26 GüKG . . . 218
35.	8. XI. 67 Ib ZR 135/65	Haftung des Güternahverkehrsunternehmens . . 221
36.	30. XI. 67 Ia ZR 54/64	Zusatzpatent braucht sich von nicht veröffentlichtem Hauptpatent nicht durch erfinderischen Schritt abzuheben. Vor 7. 8. 1953 galt Auslegung der Unterlagen der Hauptanmeldung nicht als druckschriftliche Veröffentlichung 227
37.	3. I. 68 V ZR 219/64	Entschädigung der zur Ausübung der Fischerei Berechtigten bei Ausbau eines Wasserlaufs im Land Rheinland-Pfalz (Mosel) 231
38.	4. I. 68 AnwZ (B) 11/67	(Beschl.) Nicht nur „vorübergehende“ Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Rechtsanwalt als Geschäftsführer einer Industrie- und Handelskammer 238
39.	4. I. 68 AnwZ (B) 10/67	(Beschl.) Bürogemeinschaft eines Rechtsanwalts mit Steuerberatersozietät 244
40.	17. I. 68 V ZB 9/67	(Beschl.) Unterteilung von Wohnungseigentum in mehrere selbständige Wohnungseigentumsrechte . 250
41.	18. I. 68 VII ZR 101/65	Zur Frage, ob städtische Wasserversorgungsanlage als Gewerbebetrieb i. S. des § 196 BGB anzusehen ist 258
42.	19. I. 68 V ZR 190/64	Keine Anwendung der Verzugsvorschriften auf Verpflichtung des vormerkungswidrig eingetragenen Grundstückseigentümers, der Eintragung des Vormerkungsberechtigten zuzustimmen 263
43.	29. I. 68 III ZR 111/66	Haftung der Stationierungsstreitkräfte für Schäden, die von ihren Soldaten auf Dienstfahrten schuldhaft verursacht worden sind, nach Amtshaftungsgrundsätzen (über die Grenzen des § 12 StVG hinaus). Anwendung der Subsidiaritätsklausel des § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB, wenn Sozialversicherungsträger dem Geschädigten wegen Stationierungsschäden Versicherungsleistungen zu erbringen hat 267